

## **Skript zur Veranstaltung „Wer Inklusion will, sucht Wege“ – Zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland**

### **Veranstaltungsort:**

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB),  
Reichpietschufer 50, 10785 Berlin, Raum A 300

### **Veranstaltungsdatum:**

27. November 2019, 18:00h – 20:00h

### **Moderation:**

**Prof. Dr. Michael Wrase** (Universität Hildesheim/WZB)

### **Keynote:**

**Dr. Valentin Aichele**, LL.M. (Adelaide)

Leiter der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für  
Menschenrechte, derzeit Gastwissenschaftler am WZB

### **Podium:**

**Dr. Sigrid Arnade** (Geschäftsführerin von ISL Deutschland; Koordinatorin des Arbeitsausschusses des  
Deutschen Behindertenrates 2019)

**Jürgen Dusel** (Beauftragter der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen)

**Prof. Dr. Vera Moser** (Direktorin des ZfIB, Humboldt-Universität zu Berlin)

**Corinna Rüffer** (Mitglied des Bundestags, Bündnis 90/Die Grünen)

### **Veranstalter:**

Deutsches Institut für Menschenrechte (DIMR)

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

Zentrum für Inklusionsforschung Berlin (ZfIB)

### **Abstract:**

Zehn Jahre nach Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) zieht die Monitoring-  
stelle zur UN-BRK in Form eines Berichts Bilanz: Was wurde bisher erreicht und wo bestehen nach wie  
vor Handlungsbedarfe? Bezugnehmend auf Aspekte der Bereiche Wohnen, Mobilität, Bildung, Arbeit,  
gleiche Anerkennung vor dem Recht, Wahlrecht, das Recht auf angemessene Vorkehrungen, auf  
deutsche Entwicklungszusammenarbeit sowie auf Aktions- und Maßnahmenpläne gibt Dr. Valentin  
Aichele, Leiter der Monitoring-Stelle, Einblicke in verschiedene Themenfelder des o.g. Berichts. In der  
Darstellung paradoxer Entwicklungstrends innerhalb der vergangenen Jahre – etwa bezogen auf eine  
zunehmende Ambulantisierungsquote, sprich der Unterbringung von Menschen mit Behinderungen in  
stationären Wohneinrichtungen sowie auf eine zunehmende Beschäftigung von Menschen mit  
Behinderungen in Werkstätten beleuchtet Aichele exklusive Momente, denen im Sinne der Implemen-  
tierung von Inklusion verstärkt entgegengewirkt werden muss.

Bezugnehmend auf die o.g. Ausführungen sowie auf Erfahrungen innerhalb ihrer Tätigkeitsbereiche in  
Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Politik nehmen die Sprecher\*innen des Podiums kritisch Stellung  
zu den Inhalten des Berichts der Monitoring-Stelle zur UN-BRK.

## Skript zur Veranstaltung:

### BEGRÜßUNG

**Wrase:** Herzlich willkommen am Wissenschaftszentrum Berlin. Ich freue mich, dass wir eine Veranstaltung haben in Kooperation zwischen WZB, der Humboldt-Universität zu Berlin und dem Deutschen Institut für Menschenrechte. Hintergrund ist, dass das Deutsche Institut für Menschenrechte einen Bericht vorlegte über die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, die dieses Jahr im März zehn Jahre in Kraft getreten ist. Wir freuen uns, dass der Leiter der Monitoringstelle uns die wesentlichen Ergebnisse der Studie vorstellt und wir dann mit Akteur\*innen aus Politik, Wissenschaft und Praxis über die wesentlichen Herausforderungen des Berichts diskutieren können.

Zum WZB: Wir sind eine außeruniversitäre Forschungseinrichtung, beschäftigen uns mit grundlegenden Fragen – praxisbezogen, langfristig angelegt und meist international vergleichend. Vielleicht bekommen Sie ja das eine oder andere von unserer Arbeit mit, denn es ist unser Anliegen, uns mit der Zivilgesellschaft zu vernetzen. Inklusion von Menschen mit Behinderungen ist immer mehr Thema, auch in der Forschung des WZB. So wird zum Beispiel im Nationalen Bildungspanel eine Studie erstellt oder auch in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung. Das als Hintergrund. Wir freuen uns, den Bericht gleich zu hören und dann in die Diskussion einzusteigen. Vorher gebe ich aber das Wort an Vera Moser, die Gründungsdirektorin des Zentrums für Inklusionsforschung Berlin. Das Zentrum ist eine Brücke der Forschung in die Zivilgesellschaft. Der heutige Abend ist Bestandteil einer größeren Ringvorlesung, die das ZfIB uns ermöglicht. (Beifall)

**Moser:** Ein herzliches Willkommen auch von mir. Wir freuen uns, dass so viele gekommen sind, denn man denkt ja, das Inklusionsthema ist ja vielleicht schon ermüdend. Denn in der Tat ist es so viel älter als die UN-Behindertenrechtskonvention – ich beschäftigte mich damit zum Beispiel schon seit meinem Studium in den 1980er-Jahren. Da ging es um schulische, berufliche Belange in Bezug auf die Integration (so das damalige Wording) von Menschen mit Behinderung. Das sieht jetzt anders aus, da ist die UN-Behindertenrechtskonvention ein wichtiger Wegweiser, denn der Schwerpunkt jetzt liegt auf der Weiterentwicklung der Systeme. Im Zentrum für Inklusionsforschung Berlin, das wir vor zwei Jahren an der Humboldt-Universität gründeten, untersuchen wir in einem breiten und interdisziplinären Ansatz gesellschaftliche In- und Exklusionen, fragen nach Konstruktionen von ‚Andersheit‘ und untersuchen Teilhabebarrrieren in der Gesellschaft, insbesondere mit den Perspektiven auf die Gestaltung des Rechtsraums, des Bildungsraums und des Arbeitsmarktes sowie auf die Frage der Demokratieentwicklung im Allgemeinen. Wir möchten in engem Kontakt mit der Zivilgesellschaft nicht nur Forschungsergebnisse diskutieren, sondern auch Forschungsfragen entwickeln. Diese Verknüpfung ist uns auch deshalb wichtig, weil die Inklusionsthematik aus der Bürgerrechtsbewegung kam und nicht etwa aus der Wissenschaft entwickelt wurde. Wir freuen uns daher auch sehr auf die Diskussionen am heutigen Abend, die Zivilgesellschaft, politische Akteur\*innen, Wissenschaft und eine interessierte Öffentlichkeit zusammenbringt. (Beifall)

**Wrase:** Ich möchte den Hauptreferenten vorstellen, Dr. Valentin Aichele. Viele werden etwas von ihm gelesen oder gehört haben. Einige Punkte: Er ist Rechtswissenschaftler mit dem Schwerpunkt Menschenrechte, das kommt nicht so oft vor, auch im völkerrechtlichen Bereich. Er promovierte über das Thema ‚nationale Menschenrechtsinstitutionen‘ und publizierte zu vielfältigen Menschenrechtsfragen. Seit 2005 ist er am Deutschen Institut für Menschenrechte und leitet dort seit dem Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention die Deutsche Monitoring-Stelle, das heißt nunmehr auch seit über zehn Jahren. Zurzeit ist er Gastwissenschaftler am WZB, was uns freut und ein Austausch für beide Seiten ist. Wir freuen uns auf seine Zusammenfassung des Berichts, den Sie draußen ausliegend finden. Wir freuen uns auf den Vortrag. (Beifall)

## KEYNOTEVORTRAG

**Aichele:** Meine Damen und Herren, herzlich willkommen auch von meiner Seite. Ich freue mich, Sie alle hier zu sehen und auch, dass die Veranstaltung so großen Zuspruch findet. Bei meinem Vortrag steht der Bericht der Monitoring-Stelle UN-Behindertenrechtskonvention des Deutschen Instituts für Menschenrechte im Zentrum, den wir anlässlich des zehnjährigen Bestehens, des Jubiläums der UN-Behindertenrechtskonvention erstellt und zum 26.03.2019 veröffentlicht haben. Das Jubiläum war Anlass für unsere gemeinsame Überlegung – wo stehen wir bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und auch die Überlegung, wie geht es eigentlich weiter. Da vor allem die Rolle von Politik, welche Strategien brauchen wir, Politik zu einer wirksamen Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderung zu bringen, oder die Rolle der Wissenschaft. Damit verbundene Fragen sollen dann auf dem Podium vertieft werden. Der Austausch zwischen Praxis, Zivilgesellschaft, Politik und Wissenschaft ist für menschenrechtliche Projekte ungeheuer wichtig. Der heutige Abend ist nur ein Aufschlag zu einer Diskussion, die auch an anderen Orten und in anderen Konstellationen zu führen ist. Da ich im weiteren Verlauf für das Deutsche Institut für Menschenrechte das Wort nicht mehr ergreife, darf ich an dieser Stelle stellvertretend meinen Dank für die Kooperationsveranstaltung zum Ausdruck bringen. Ich danke für die gute Zusammenarbeit und auch jetzt schon den Diskutant\*innen auf dem Podium.

Der Titel des Jubiläumsberichts lautet: *Wer Inklusion will, sucht Wege*. Dieser Titel gleicht dem Veranstaltungstitel heute und ist ein Zitat von Hubert Hüppe, der seinerzeit als Bundesbehindertenbeauftragter diese Wendung prägte. „Seinerzeit“ heißt in der ersten Phase der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention ab 2009/10. Damals hatte er sicher nicht gedacht, dass dieses Bonmot einmal dazu genutzt wird, wie wir es für den Bericht gebrauchen, um eine Dekade zusammenzufassen oder rückblickend die Umsetzungsphase der UN-BRK 2009-2019 zu charakterisieren.

Es war von ihm sicher als eine Form der Ermutigung gedacht, ganz pragmatisch nach Lösungen zu suchen und diese zu finden, wo Inklusion eben bewerkstelligt werden kann. Das war in dieser Phase großer struktureller Probleme ohne globale Konzepte sicher ein Punkt, nicht überall auf den großen Wurf zu warten, sondern im Einzelfall die UN-BRK einzulösen, notfalls eben mit pragmatischen Mitteln. Was wichtig ist bei diesem Zitat zu erinnern: Die andere Hälfte lautet: wer sie nicht will, die Inklusion, sucht Begründungen. Auch dieser Satz kennzeichnet eine Periode, die hinter uns liegt. Seinerzeit – also in der ersten Phase – lag darin ein wichtiger Hinweis, dass es Widerstände gegen die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gibt, dass es Leute gibt, die die Inklusion nicht wollen und die mitunter versteckten und indirekten Vorbehalte formulieren. Gleichzeitig ist an vielen Orten in Deutschland die Inklusion gewollt und es sind gute Lösungen gefunden worden. In der Gemengelage und Spannung wollen wir die erste Dekade beschreiben, was eben zu der Frage führt: „Wo stehen wir eigentlich und wohin sind wir gekommen jetzt?“.

Für die Aufgabe, über eine Dekade zu berichten, sahen wir uns vor der Fragestellung: Wie macht man so einen Monitoringbericht? Denn die Umsetzung – bei aller Kritik, die man haben kann – hat doch viele Facetten. Wir wissen, die UN-BRK durchschneidet viele Lebensbereiche, spricht fast alle Menschenrechte in irgendeiner Form an. Hinzu kommt die ungeheure Vielfalt der Menschen mit Behinderungen als gesellschaftliche Gruppe, die unterschiedliche Ausgangssituationen haben und die dazu führen, dass sich ihnen sehr unterschiedliche Barrieren in den Weg stellen können, die weggeräumt werden sollen. Wie weit sind wir mit dem Wegräumen gekommen? Außerdem haben wir auch untersucht, ob der Paradigmenwechsel, der anfangs rhetorisch herbeigeredet wurde von einer Politik der Fürsorge hin zu einer Politik der Rechte, tatsächlich Platz greifen konnte. Eine Frage von Interesse war auch: „Inwiefern hat sich das soziale Verständnis von Behinderung etablieren können?“. Das sind nur ein paar Beispiele der inhaltlichen Fragen, die uns im Ausgangszeitpunkt beschäftigt haben.

Hinzu treten methodische Fragen. Wie fängt man es in so einem Bericht ein? Das ist komplex, viele Leute haben am Thema gearbeitet auf unterschiedlichen Ebenen. Wir haben uns gesagt, wir sind offen dafür, festzustellen, dass es positive Erfahrungen gibt. Gibt es nicht einen Schritt nach vorne, zwei zurück, sondern drei nach vorn und nur einen zurück? Das muss man in so einem Bericht mit zu erkennen geben, dass hier Positives passierte. Was uns insbesondere interessierte war, ob gerade die UN-BRK, das Menschenrechtsinstrument, die Ursache für diese Entwicklung gewesen ist. Das war die Aufgabe.

Ich kann nur sagen, dass wir vor dieser Aufgabe neu standen. Seit 2009 gibt es die Monitoringstelle. Das war ein Novum. Eine solche Stelle sieht die UN-BRK vor in Artikel 33. Jeder Staat soll eine unabhängige Umsetzungsbegleitung benennen. So hat damals die Bundesregierung in Konsultation mit der Zivilgesellschaft überlegt, wer das machen könnte und dann die Aufgabe dem Deutschen Institut für Menschenrechte zugesprochen.

Als wir dann 2009 mit dem Monitoring zur UN-BRK anfangen, hatten wir kein Vorbild. Deutschland gehörte zu den ersten Staaten, die die Umsetzung betrieben und eine Entscheidung über eine Monitoringsstruktur fällte. Wenn menschenrechtliches Monitoring seinerzeit schon begrifflich in der Literatur oder im Diskurs auftauchte, bezog man sich auf das internationale Monitoring, das heißt auf die Aktivitäten der UN-Fachausschüsse („Treaty Bodies“). Für das Tätig-Sein einer nationalen Menschenrechtsinstitution war es neu, von Monitoring zu sprechen. Und so war es auch für den Jubiläumsbericht konzeptionell und für unsere eigene Praxis ein Novum, eine Dekade Umsetzung im Guten wie im Schlechten einzufangen, auszuwerten und verständlich zu vermitteln. Wie gut uns das gelungen ist, kann jede\*r für sich beurteilen.

Meine Vorbemerkungen wenden sich den methodischen Hinweisen zu. Der Bericht fokussiert auf einzelne ausgewählte Lebensbereiche, zum Beispiel auf das Thema Bildung; da hatten wir nur zwei kleine Punkte aus dem Riesenkomplex ausgewählt. Es sind insgesamt neun Felder. Diese sind nur exemplarisch. Ausgewählt haben wir sie, weil sie in der Umsetzungsdekade eine große Rolle gespielt haben und nach unserer Einschätzung eben auch Fragen für die zukünftige Umsetzung aufwerfen.

Einen Befund will ich vorab hervorheben – einen irritierenden und paradoxen Befund. Wir sind einerseits zum Ergebnis gekommen, dass sich in zehn Jahren viele so genannte allgemeine Systeme, wie im Bereich Wohnen und Arbeit, öffneten für Menschen mit Behinderungen, gleichzeitig sind genau in diesen Lebensbereichen Exklusionstendenzen zu erkennen.

Zur Gesamteinschätzung: Wir fanden in der exemplarischen Befassung, dass sich Deutschland wegen der UN-BRK positiv veränderte. Wir haben herausgehoben, dass viele mitwirkten, insbesondere Menschen mit Behinderungen und ohne die geht es im Sinne der UN-BRK nicht.

Gleichzeitig sehen wir, wenn wir die zehn Jahre sehen, in einzelnen Bereichen hätte in Deutschland mehr erreicht werden können: Beispiel inklusive Schule. Es ist sicher weit hinter dem zurück, dass wir heute das Modell einer inklusiven Schule bei weitem nicht flächendeckend in den Bundesländern etablieren konnten und die Praxis nicht so weit kam, wie es möglich gewesen wäre. Das ist nur ein Punkt, warum wir denken, wir hätten weiterkommen können und sollen. Es ist also auch eine gemischte Bilanz. Es bleiben große Aufgaben zur Umsetzung der UN-BRK, weil sie auch verpflichtendes Programm ist, auch die Politik nach wie vor in die Pflicht nimmt, an diesen Punkten mit hohem Engagement weiterzuarbeiten. Da wir Zeit versäumt haben, ist der Druck völkerrechtlich gesehen viel höher als noch vor zehn Jahren. Politik muss, so die rechtliche Logik der UN-Behindertenrechtskonvention, sich dieser Fragen mit geeigneten Mitteln annehmen.

Wir haben überdies versucht, diese Instrumente der Messbarkeit von Entwicklung auch entlang menschenrechtlicher Prozesse zu entwickeln. Das ist noch eine Herausforderung für die Zukunft, dass wir Indikatoren haben, die zu Daten führen, die menschenrechtlich etwas aussagen. Und wir entschlossen uns, in allen Lebensbereichen, die wir analysierten, auch gute Beispiele zu identifizieren. Was haben wir im Einzelnen angeschaut und warum? Wir versuchten, Bereiche zu nehmen, die Relevanz haben und auch in Zukunft Relevanz behalten. Einmal beschäftigten wir uns mit dem Bereich Wohnen, das Recht auf Wohnen, das etwas spezifisch in der UN-BRK auftaucht, verankert im UN-Sozialpakt, das Recht auf angemessenes Wohnen.

Im Bereich Recht auf Wohnen richtete sich die Aufmerksamkeit auf zwei Dinge: Zum einen das ambulante Wohnen, also die Möglichkeit von Menschen mit Behinderung, außerhalb stationärer Einrichtungen in anderen Wohnformen zu leben. Und zum Zweiten die rechtliche Ebene, die Bauordnung der Länder, ob diese hinreichend reflektieren, dass Anforderungen bestehen für Neubauten, diese barrierefrei zu gestalten. Wir konnten als Trend erkennen, ja, es gibt mehr Menschen mit Behinderung im ambulanten Wohnen. Bei der Umsetzung der Bauordnung allerdings haben wir große Umsetzungsdefizite. Überraschend war: Die Bauordnungen sind ja alle seit 2009 verändert worden, aber nicht unbedingt im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention. Vor diesem Hintergrund sprachen wir Empfehlungen aus, dass die Länder mit mehr Macht dafür sorgen müssen, dass Menschen mit Behinderung selbstbestimmt in der Gesellschaft leben können und auch zielgerichtete Änderungen der Bauordnung notwendig sind.

Sehr relevant für die erste Umsetzungsphase wie für die Zukunft ist die Mobilität. Es geht um das Recht auf Mobilität, das kursorisch durch die UN-BRK flankiert wird. Hier standen der öffentliche Nahverkehr und der Umsetzungsprozess in § 8 Bundespersonenbeförderungsgesetz (PBefG) im Mittelpunkt; letzterer sieht vor, dass bis 2022 „vollständige Barrierefreiheit“ erreicht werden soll. Die Länder und Träger des öffentlichen Nahverkehrs brauchen starke Unterstützung, dieses hochgesteckte Ziel auch zu realisieren. Da der § 8 PBefG auch eine Ausnahmeklausel enthält, befürchten wir, dass sich viele nachher auf die Ausnahme berufen, wenn sie bis zum Fristende nicht die notwendigen Fortschritte vermelden können. Damit die richtigen Hilfen ergriffen werden können, schien es uns überzeugend, erst den Stand der Dinge zu ermitteln. Unsere Empfehlung war deshalb hier, eine Bestandsaufnahme durchzuführen.

Im Bereich Recht auf Bildung haben wir uns sehr beschränkt, nicht die schulische Inklusion angeguckt, sondern wo es zu verzeichnen wäre, dass der Schritt von einem segregierten System hin zu einem inklusiven System da ist. Wir schauten uns den Anteil der Kinder in Sonder- und Förderschulen an. Die Zahl ist lediglich gering um 0,6%-Punkte auf 4,3 % gesunken. Das ist für zehn Jahre bei allem Spielraum und Toleranz im Sinne der UN-BRK viel zu wenig. Wir haben das stark kritisiert: Deutschland bleibt bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention weit zurück. Damit von Bundeseite Unterstützung erfolgen kann, haben wir einen Pakt zur Inklusion vorgeschlagen; in den Medien erhielt diese Empfehlung tatsächlich die meiste Resonanz.

Neben dem Indikator „Abbau der segregativen Beschulung“ haben wir darüber hinaus den Bereich der Hochschule unter drei Aspekten analysiert: Aktionspläne, Nachteilsausgleiche und Behindertenbeauftragte. Den Aktionsplan der TU Dresden stellten wir als gute Praxis heraus, und warben dafür, dass auch andere Hochschulen sich daran orientieren mögen.

Der kurze Hinweis aus dem Bereich Arbeit schlägt bereits den Bogen zum letzten Teil: Es gibt zunächst mehr Menschen mit Behinderungen auf dem ersten Arbeitsmarkt; die Arbeitslosigkeit, aber nicht nur die, sondern auch die Erwerbs- und Nichterwerbsquoten sind gesunken – auch wenn Menschen mit Behinderungen sehr viel stärker von Arbeitslosigkeit betroffen als Nichtbehinderte und damit klar benachteiligt sind.

Wir haben Indikatoren angelegt, die einerseits zeigen, dass es Fortschritte gibt, andererseits demonstrieren, wie schwierig es ist auf dem ersten Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen. Aus der Reduktion der Arbeitslosigkeit schließen wir, dass der Arbeitsmarkt offener ist für behinderte Menschen als 2009. Als Konsequenz aus der Analyse zum Recht auf Arbeit empfehlen wir die Umsetzung von Instrumenten aus dem Bundesteilhabegesetz, die Entwicklung anderer Maßnahmen und die Erhöhung der Ausgleichsabgabe, auch die Erhöhung vom Arbeitslohn in den Werkstätten, denn dort wird kein Mindestlohn bezahlt.

Im Kapitel „Gleichheit vor dem Recht“ haben wir uns „nur“ gesetzliche Vorgaben angeschaut. Bei der Konzentration auf nur rechtliche Fragen haben wir festgestellt, dass der Wortlaut des Bürgerlichen Gesetzbuches die Formulierungen aus der UN-Behindertenrechtskonvention nicht aufgenommen hat. Diese spricht davon, dass „Wille und Präferenz“ von Menschen mit Behinderung in Zusammenarbeit mit einer rechtlichen Unterstützung das Entscheidende sein sollen. Das deutsche Recht dagegen spricht von Wohl. Diese Begrifflichkeit schränkt die Selbstbestimmung von Menschen mit Behinderungen potentiell viel stärker ein. Das ist ein starkes Defizit. Als zweiten Punkt problematisiert der Bericht, dass im gerichtlichen Verfahren Menschen mit Behinderungen von Gesetzes wegen ausgeschlossen werden als Akteur\*innen, obwohl die UN-BRK sagt, dass sie auch vor dem Gesetz aktiv werden können sollen und vor dem\*der Richter\*in selber sprechen mögen, also mit der Justitia in Augenkontakt stehen sollen. Dagegen mussten wir konstatieren, dass Menschen mit Behinderungen in eigenen Verfahren immer noch herausgehalten werden. Das ist nicht vereinbar mit der UN-Behindertenrechtskonvention. An beiden Stellen sehen wir allein auf der rechtlichen Ebene Reformbedarf – von der Praxis ganz zu schweigen.

Ein Punkt, der auch als Erfolg vermeldet werden kann, ist das Wahlrecht. Das war bei Inkrafttreten der UN-Behindertenrechtskonvention noch nicht so, dass alle Menschen mit Behinderungen wählen durften. Erst im April dieses Jahres war es noch gelungen, das Wahlrecht zum Termin der Europawahl einzuführen für zwei Gruppen, die davor noch ausgeschlossen waren. Es war aber über zehn Jahre ein harter Kampf, an dem sich viele die hier sitzen, insbesondere auch aus Parlament und Regierung, verdient gemacht haben.

Es gibt bezüglich der Partizipation noch offene Folgefragen, zum Beispiel die rechtlichen Vorgaben zur Volksbefragung. Es ist denn nicht klar, ob die Bundesverfassungsgerichtsentscheidung auch auf diese anderen Regelungen der politischen Partizipation durchschlagen – wir müssen überdies mit Kritik vermerken, dass einige Bundesländer für die zweite Gruppe, für die Ausschlüsse bestehen, also Menschen in psychiatrischen Krankenhäusern, dass die in manchen Bundesländern noch immer am Ausschluss vom passiven Wahlrecht festhalten. Das ist nach wie vor ein Thema. Und wir haben keinen Überblick, ob die Gemeinden alle ihre Wege an diesem Punkt ändern.

Ich komme noch zu zwei Punkten: Entwicklungszusammenarbeit, auch da ist die UN-Behindertenrechtskonvention Maßstab. Sie sagt: Wenn Deutschland in Partnerschaft mit anderen Ländern Geld ausgibt und Politik auch in Kooperation betreibt, muss sichergestellt sein, dass sie nicht exkludierende Strukturen fördert.

Wir haben in der Befassung mit diesem wichtigen politischen Handlungsfeld festgestellt, dass zu Beginn die ersten drei, vier Jahre das BMZ mit einem Aktionsplan eine sehr gute Richtung einschlug, dann aber das Thema politisch nicht weiterkam. Das Positive war noch, dass das BMZ seinen Aktionsplan extrem unabhängig evaluieren ließ. Seitdem ist Funkstille. Das Folgevorhaben „Strategie“ hängt. Das andere Projekt, die Einführung einer „Kennung“ zur Analyse und Steuerung der Ausgaben in der EZ für Inklusion ist offen. Und das obwohl sich Deutschland in London noch für die harmonisierte OECD-Kennung einsetzte.



Der Komplex, der auf dem Podium vertieft werden könnte, sind die oben bereits mehrfach angedeuteten paradoxen Trends. Ich sagte, es gibt positive Entwicklungen zu Wohnen und Arbeit. Gleichzeitig erkennen wir, dass es Gegenentwicklungen gibt. Sie sehen eine Powerpointfolie mit einer Graphik über den ersten paradoxen Trend:

Im Bereich Wohnen sind es zwischen 2008 und 2016 über 30.000 Menschen mehr, die stationär leben. Das ist schon sehr verwunderlich. Alle reden von Inklusion, tatsächlich haben wir an dieser Stelle überhaupt nicht mehr Inklusion. Wenn man das zuspitzt, haben wir hier mehr Exklusion als vorher. Das ist aus unserer Sicht nicht mit der UN-BRK vereinbar. Wir haben hier unsere Daten errechnet auf der Basis der Sozialhilfestatistik mit Datensätzen für 2016. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Träger der Sozialhilfe (BAGüS) hat selbst neue Zahlen veröffentlicht, da liegen die Zahlen für 2017 sogar noch höher.

Das zweite sind die Werkstätten, die einem inklusiven Arbeitsmarkt entgegenstehen. Auch die Zahl der Menschen in Werkstätten hat zugenommen. Im Vergleich von 2008/2017 sind es sogar 45.000 Menschen mehr in Werkstätten. Auch hier: Einerseits wird von Inklusion gesprochen, andererseits haben wir mehr Werkstattbeschäftigte. Das geht nicht zusammen.

Die erste Dekade UN-BRK war ein dynamischer Prozess mit Fortschritten – und eben mit gegenläufigen und paradoxen Entwicklungen. Es bleiben für die Zukunft große Aufgaben. Sie sollten von den staatlichen Stellen, die gemäß der UN-BRK zu den Verpflichtenden gehören, angenommen werden. Dem Trend zur Exklusion ist entgegenzuwirken und die Widersprüche produktiv zugunsten von Inklusion aufzulösen. Es geht um einen echten Strukturwandel hin zu einer inklusiveren Gesellschaft.

Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit. (Beifall)

(Pause/Aufbau des Podiums)

## PODIUMSGESPRÄCH

**Wrase:** Ich freue mich sehr, dass wir eine Runde haben, die das ganze Spektrum der behinderungspolitischen Debatte abbildet. Ich will keine Zeit vergeuden, sondern möchte die Diskussionsteilnehmer\*innen kurz vorstellen und um ein Statement zum Bericht bitten. Ich fange an mit Herrn Dusel, Bundesbeauftragter für Menschen mit Behinderungen seit 2018. Sie sind schon lange in der Verwaltung tätig. Sie waren Jurist, sind nach Brandenburg gegangen, haben am Landesamt für Versorgung in verschiedenen Leitungspositionen gearbeitet, auch beim Sozialrecht. Sie sind 2010 zum Landesbeauftragten für Menschen mit Behinderungen in Brandenburg ernannt und in dieses Amt wiedergewählt worden. Minister Heil sagte: Herrn Dusel ist gelungen, Belange von Menschen mit Behinderungen in Brandenburg als Querschnittsthema zu verankern. Sie haben auch das Bundesteilhabegesetz begleitet in seiner Entstehung und waren am Staatenprüfungsverfahren im UN-Ausschuss beteiligt. Sie haben in unterschiedlichen Bereichen der Verwaltung und Politik für Menschen mit Behinderungen mitgewirkt. Wie sehen Sie den Bericht? Was sind die wesentlichen Punkte aus Ihrer Sicht? Es wurde klargemacht, dass Defizite bestehen.

**Dusel:** Vielen Dank, dass ich hier sein darf. Herr Aichele hat es gut skizziert, das Wahlrecht. Es ist nicht nur mein Verdienst, sondern hat damit zu tun, dass auch Frau Rüffer und viele andere, insbesondere die Selbstvertretungsorganisationen dafür kämpften, dass das zentrale Grundrecht durchgesetzt wurde. Es gibt aber weitere Bereiche, in denen wir in Deutschland noch nicht gut sind. Ich will zwei, drei Punkte herausnehmen.

Ich glaube, dass wir in den letzten zehn Jahren das Thema Inklusion in Deutschland fokussierten auf zwei Bereiche: einmal den Bildungsbereich und einmal den Bereich des öffentlichen Sektors. Wenn man Leute vor zehn Jahren auf der Straße gefragt hätte, was hältst du von Inklusion, hätten sie gesagt, ja, ich bin auch gegen Atomkraft. Heute ist die Antwort: es geht um das gemeinsame Lernen. Wir müssen den Blick jedoch erweitern. Wir alle wissen, von 14 Millionen Menschen mit Beeinträchtigungen werden nur rund 3% mit Behinderung geboren. Daher sind mir auch die Themenfelder Arbeit, Gesundheit, Freizeit und Sport wichtig – die müssen wir mehr in den Blick nehmen.

Wir haben Inklusion bislang auch sehr stark im öffentlichen Bereich diskutiert. Bekommen Menschen mit Behinderungen ihren Bescheid in Leichter Sprache; bekommen Menschen, die auf Gebärdensprache angewiesen sind, die Gebärdensprache im Verwaltungsverfahren bezahlt; wie sieht es aus mit Braille und so weiter. Die Themen sind stark fokussiert auf Bildung und den öffentlichen Bereich. Menschen mit Behinderungen leben jedoch nicht nur im öffentlichen Bereich. Auch der Privatsektor ist gefragt.

Es geht mir darum zu sagen Bildung ist wichtig – sie strahlt weit in die Gesellschaft hinein. Das gemeinsame Lernen ist wichtig, vor allem für Kinder ohne Behinderungen. Aber ich will als ein Beispiel den Bereich Arbeit herausgreifen. Ich glaube, da müssen wir besser werden. Wir haben einerseits noch nie so viele sozialversicherungspflichtige Jobs für Menschen mit schweren Behinderungen, nämlich 1,2 Millionen, gehabt. Dennoch sind Menschen mit Behinderungen im Vergleich deutlich häufiger und länger arbeitslos. Wir haben eine Beschäftigungspflicht. Jeder Arbeitgeber mit mehr als 20 Arbeitsplätzen muss fünf Prozent dieser Arbeitsplätze mit Menschen mit Behinderungen besetzen. Trotzdem haben wir immer noch die Situation, dass 25 Prozent der beschäftigungspflichtigen Arbeitgeber keinen einzigen Menschen mit Behinderung beschäftigen. Ich finde das inakzeptabel. Wenn jeder Autofahrer sagen würde, für mich gilt die Straßenverkehrsordnung nicht, dann würde der Staat sicher reagieren. Ich plädiere dafür, dass die Arbeitgeber, die trotz Beschäftigungspflicht null Prozent Menschen mit Behinderungen beschäftigen, eine deutlich höhere Ausgleichsabgabe bezahlen müssen. Diese muss doppelt so hoch sein, wie bislang. Auch wenn ein Viertel der Arbeitgeber lieber die Ausgleichsabgabe zahlt, muss man gleichwohl sagen, ihr seid trotzdem beschäftigungspflichtig. Man kann sich nicht freikaufen.

Zweitens müssen wir das Thema ‚Barrierefreiheit‘ anders diskutieren. Ich habe den Eindruck, dass das negativ konnotiert wird, als etwas nur für Menschen mit Behinderungen. Wir wissen, es ist für alle gut, das zeigt sich gerade im sozialen Wohnungsbau. Ein Gedankenspiel: Es sollen 10.000 Wohnungen gebaut werden, 9.000 werden „normal“ gebaut – als ob Barrierefreiheit nicht normal wäre – und 1.000 werden barrierefrei errichtet. Ich denke, wir müssen immer barrierefrei bauen. Wenn man heutzutage Barrieren baut, ist das falsch. Ich möchte, dass wir Barrierefreiheit als Qualitätsstandard beschreiben. Das vor dem Hintergrund einer älter werdenden Gesellschaft. Nur barrierefreier Wohnungsbau verdient überhaupt den Namen *sozialer Wohnungsbau*. Diese zwei Punkte sind mir in diesem Zusammenhang wichtig.

Und zum Schluss: Ich habe für meine Amtszeit ein Motto gewählt: Demokratie braucht Inklusion. Das will sagen, dass ich tief überzeugt bin, dass Inklusion und Demokratie zwei Seiten derselben Medaille sind. Wenn ich von Inklusion spreche und dafür werbe, meine ich nicht nur die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen, sondern es geht um Männer und Frauen, Menschen mit und ohne Migrationshintergrund, ältere und junge Menschen, mit und ohne Behinderung. Dass Demokratie und Inklusion zusammengehören ist mir wichtig zu sagen, weil: Wir leben in Zeiten, wo es politische Kräfte gibt, die Demokratie nicht so gut finden, Inklusion schon gar nicht. Da möchte ich entgegentreten: Ich möchte in einer Gesellschaft leben, in der jeder gleich viel wert ist. Daher: Demokratie braucht Inklusion. (Beifall)



**Wrase:** Vielen Dank für diese auch menschenrechtliche Begründung der Inklusion. Ich möchte nun Frau Rüffer fragen. Sie studierten in Trier, traten in die Partei Bündnis 90/Die Grünen ein und sind seit 2013 im Bundestag. In der zweiten Legislaturperiode haben Sie sich einen Namen gemacht als Sprecherin für die Belange von Menschen mit Behinderung. Ungewöhnlich, dass eine Politikerin sich auf dieses Thema konzentriert. Nun können Sie in der Opposition immer mehr fordern als umgesetzt wird von den regierenden Parteien. Wo sehen Sie die Herausforderungen?

**Rüffer:** Wie Sie gesagt haben, ich komme aus Trier, das ist in Rheinland-Pfalz und da regieren die Grünen mit. Wenn man sich mit Inklusion beschäftigt, muss man den Blick auf das große Ganze richten, damit man die Dimensionen verstehen kann, um die es geht. Herr Dusel hat das ja gerade angeführt – Inklusion und Demokratie sind miteinander verknüpft. Das ist der Punkt, den wir stärker hervorheben müssen, je mehr die Idee der inklusiven Gesellschaft von rechts angegriffen wird. Ich halte es für kein randständiges Politikfeld und finde, alle Fraktionen müssen vehement da reingehen. Ich möchte aber noch auf eine andere Entwicklung hinweisen, die ich beunruhigend finde: Ich bin seit 2013 im Bundestag. Damals war die inklusive Gesellschaft, die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit Behinderung als Themen viel prominenter gesetzt, als heute. Das hatte damit zu tun, dass das Bundesteilhabegesetz diskutiert wurde. Auch wenn das Thema mehr im Fokus stand: Die Regierungskoalitionen trauten sich damals nicht, stärker auch in den privaten Bereich reinzugehen und anzuerkennen, dass auch die Privatwirtschaft verpflichtet werden muss, in allen Bereichen Barrierefreiheit herzustellen. Sie haben es schön formuliert: Barrierefreiheit ist ein Qualitätskriterium – heute wird es eher noch als Makel gesehen. Obwohl man mit Barrierefreiheit auch echt viel Geld verdienen kann. Und den Bedarf gibt es in jedem Fall: Selbst wenn wir alles barrierefrei bauen würden, hätten wir immer noch Schwierigkeiten, ihn zu befriedigen. Das heißt, es ist allerhöchste Zeit, einige Minuten vor zwölf.

Jetzt nehme ich wahr, dass die Dynamik aus dem Politikbereich ein Stück weit raus ist. Die SPD möchte ich hier mal anpieksen: Die Bundestagsfraktion der SPD hat kürzlich eine Werkstattkonferenz veranstaltet, der erste Satz bei der Begrüßung war – das waren nicht Sie, Herr Dusel – wir stehen voll hinter den Werkstätten. Der zweite Satz: Das mit dem Mittagessen kriegen wir auch noch in den Griff. Das möchte ich als Beispiel aufführen, wie heute über Menschen mit Behinderung diskutiert wird. Da steht nicht die Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention auf der Agenda, die ja eine Deinstitutionalisierung fordert und sagt, die Menschen sollen Wege raus aus den Sondereinrichtungen finden können. Das werfe ich mal in den Raum. Was Bildung angeht, da ist meine Einschätzung trist. Denken wir an die Landtagswahlen in NRW vor einigen Jahren – die regierende rotgrüne Landesregierung hatte sich das Thema inklusive Schule auf die Fahnen geschrieben. Die CDU und die FDP haben das im Wahlkampf massiv angegriffen und die Landtagswahlen auch gewonnen. Nach der Wahl hat es sich im politischen Raum dann so gewendet, dass gesagt wurde, seid vorsichtig mit der Inklusion, macht langsam, wenn ihr das Thema zu stark setzt, werdet ihr abgewählt.

Die Kinder, die heute auf Förderschulen verwiesen werden, kommen vor allem aus Familien mit finanziellen Schwierigkeiten. Wir haben es im Bereich der inklusiven Bildung mit einem Kampf der akademischen Mittelschicht zu tun, die Abstiegsängste hat. Wir müssen die Inklusion groß diskutieren und nicht kleinteilig. Wir müssen diskutieren im Lichte der wesentlichen gesellschaftlichen Herausforderungen. Dazu gehört die sozialökologische Wende, die Digitalisierung, aber auch der Angriff von rechts, dem wir Widerstand entgegensetzen müssen.

Und ich möchte sagen, es gibt auch positive Ansätze: Wenn wir Niedersachsen angucken, da hat der Landesrechnungshof gesagt, dauerhaft zwei Schulsysteme, Förder- und Regelschulen, das ist zwei- bis dreimal teurer, als ein Schulsystem für alle. Da muss man sich also nicht wundern, warum die Regelschulen aus dem letzten Loch pfeifen. Wie wir diese Schulen wieder leistungsfähig machen können, da müssen wir radikaler und lauter werden, auch wenn die FAZ usw. anderes schreiben.

Wir dürfen bei der Inklusion nicht auf die Bremse treten, sondern müssen konsequent agieren, Barrieren abbauen, es gibt viel zu tun, wir sind erst am Anfang der Diskussion hier. (Beifall)

**Wrase:** Vielen Dank, Frau Rüffer. Die Frage, wo die Widerstände herkommen, wie man die überwinden kann, was die besten Strategien sind, das ist eines der wichtigsten Themen hier.

Frau Dr. Sigrid Arnade fragte ich als erste an. Sie kam mir sofort in den Kopf, als ich mich fragte, wer zu diesem Bericht Stellung beziehen müsste. Sie sind Geschäftsführerin der Interessenvertretung Selbstbestimmt Leben in Deutschland, sind seit Jahren tätig für die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Sie waren auch dabei, als die UN-Behindertenrechtskonvention ausgehandelt wurde, das heißt, sie sind lange Jahre aktiv, wurden mehrfach ausgezeichnet für ihr Engagement, unter anderem mit dem Bundesverdienstkreuz erster Klasse. Wie sehen Sie den Bericht und das Handeln der Politik? Frau Rüffer hat ja schon einige Kritikpunkte vorgegeben. Aber was ist Ihre Sicht?

**Arnade:** Ja, erstmal: Auch ich finde toll, wie voll es hier ist. Ich sehe es nüchterner, ich sehe mehr die negativen Tendenzen, wie kommt es, dass so viele – das mit den Regelschulen sind geschönte Zahlen, denn wie Sie sagten, Herr Aichele, die Zahl der Kinder in der Förderschule ist mehr oder weniger konstant. Woher kommt das? Kommt das daher, dass mehr auf dem ersten Arbeitsmarkt sind, woher kommt das, dass sie vielleicht länger arbeiten müssen und im Alter auch eher eine Behinderung entwickeln. Mehr Menschen haben aufschwungsbedingt Arbeit gefunden, aber die Arbeitslosenquote bei Behinderten ist doppelt so hoch. Es ist ja keine Umkehr im Denken.

Beim Bundesteilhabegesetz empfand ich es als Lippenbekenntnis zu sagen, wir setzen die UN-Behindertenrechtskonvention um – aber wo denn, ich sehe das nicht. Was von Beginn an klar war: Es muss der Mehrkostenvorbehalt sein, der weg muss. In der UN-Behindertenrechtskonvention sind viele Rechte definiert, aber oft so allgemein, dass es nicht einklagbar ist. Eines der wenigen konkreten Rechte ist die freie Wahl von Wohnort und Wohnform. Die Monitoring-Stelle hatte mal ein Papier, das sagt, der Spielraum der Sachbearbeiter\*innen in den Sozialbehörden ist auf null gegangen. Nichts ist da passiert. Auch mit dem Bundesteilhabegesetz kann man Menschen aus Kostengründen zwangsweise in Einrichtungen verweisen. Das ist so eine massive Menschenrechtsverletzung, das wurde gar nicht angegangen.

Ich denke, der Nationale Aktionsplan, dass es ihn gibt, ist nett. Aber wenn man sich den genauer anschaut, sieht man, es ist ein Sammelsurium von Maßnahmen, jedenfalls auf Bundesebene. Die sind teilweise abgelaufen, das sind Projekte, die sowieso gemacht werden. Das Verteidigungsministerium hat als Maßnahme reingeschrieben, wir wollen gucken, ob für Stellen schwerbehinderte Menschen infrage kommen. Mein Gott. Sie sagen, wir wollen uns gesetzeskonform verhalten. Eine großartige Maßnahme. Es fehlt dem Aktionsplan die Menschenrechtsperspektive.

Es ist wenig Substantielles drin. Ich finde auch, dass die UN-BRK positive Wirkung hat, bei den Menschen mit Behinderungen selbst. Ich glaube, für diese Menschen ist es ein großes Empowerment-Instrument. Menschen mit Beeinträchtigung sind von Bittstellern\*innen zu Träger\*innen von unveräußerlichen Menschenrechten geworden. Das stärkt und bringt sie in eine andere Position. Sie müssen nicht *bitte, bitte* sagen, sondern *hallo, ich habe diese Rechte – ich möchte, dass die umgesetzt werden*. Das ist schon ein anderes Selbstbewusstsein. Sie können anders auftreten.

Wenn sich hier oder da, vor Ort oder in der einen oder anderen Schule was zum Positiven verändert, hat es viel damit zu tun, dass behinderte Menschen darum kämpfen und viel Herzblut reinstecken. In dem Bericht der Monitoring-Stelle fehlt mir einiges – eigentlich eine Menge, und zwar haben Sie, Herr Aichele, die Arbeitszahlen vorhin geschlechtsdifferenziert dargestellt. In dem Bericht sind sie es nicht.

Ich war in New York hauptsächlich, um die Rechte von Frauen mit Behinderung zu verankern, es ist gelungen in Art. 6 Abs. 2 die Staaten zu verpflichten, ein Gender-Mainstreaming zu betreiben. Das müssen auch alle, die es umsetzen. Das muss auch die Monitoring-Stelle. Daher muss auch der Bericht so sein.

Mir fehlt auch die Gewaltschutzstrategie für Frauen und Mädchen. Damals war es wichtig, dass der UN-Fachausschuss in Genf Deutschland aufgefordert hat, ein Jahr nach der Staatenprüfung einen Bericht zu machen dazu. Wo ist eine entsprechende Anlaufstation? Die Gewaltschutzstrategie gibt es immer noch nicht. Man will jetzt gucken, ob man Eckpunkte definiert. Da passiert also auch nichts. Das ist in dem Bericht nicht so beschrieben.

Barrierefreiheit ist angesprochen worden. Private Anbieter\*innen von Waren- und Dienstleistungen müssen dazu verpflichtet werden. Sie hatten das AGG im Bericht. Das hätte ich mir stärker erhofft. Menschenrechtsverletzungen betreffen auch Menschen mit Migrationshintergrund oder geflüchtete Menschen. Die werden ausdrücklich ausgeschlossen von den Leistungen. Das ist ein Bruch mit allen Menschenrechtsverpflichtungen, die Deutschland einging, das kann nicht hingenommen werden. Wenn wir damit die Regierenden konfrontieren, zucken sie mit den Achseln: stimmt, können wir nichts machen. Es ist unsäglich.

Auf dem Papier normativ sind wir nicht schlecht. Im Gesetz, mit der UN-BRK, mit dem BGG, das ist positiv, da sind 2016 angemessene Vorkehrungen verankert worden, ein Partizipationsfonds wurde eingeführt. Normativ sind wir nicht schlecht. Aber an der Umsetzung hapert es. Ich glaube, das hat viel mit dem Bewusstsein zu tun, dass die Bewusstseinsbildung hinterherhinkt. In den abschließenden Bemerkungen sagte der UN-Fachausschuss 2015, dass flächendeckend alle Bediensteten im öffentlichen Dienst geschult werden müssen – das ist wichtig. Was passiert? Nichts. Die Verwaltungsakademie Berlin lädt mich einmal im Jahr zum Seminar ein – das reicht doch nicht. Da müsste viel mehr passieren. Auch das habe ich im Bericht der Monitoring-Stelle vermisst. Und: ein großer Punkt – wo nicht nur Menschen mit Behinderungen, sondern alle Menschen ein Problem haben: der Gesundheitsbereich. Es ist grottig, wie dort mit Menschenrechten umgegangen wird, wo ökonomische Faktoren wichtiger sind als die Gesundheit der Menschen. Darunter haben Menschen mit Behinderungen besonders zu leiden.

Partizipation. Das hätte ich mir auch stärker betont gewünscht. Die UN-BRK ist verhandelt worden unter dem Motto „Nichts über uns ohne uns!“. Die Zivilgesellschaft hatte ein starkes Wort. Uns wurde signalisiert, *wir werden nichts verabschieden, was ihr nicht mittragen könnt*. Die Zivilgesellschaft hatte das letzte Wort. Das war für die UN ein Novum, die betrat auch Neuland. Die Partizipation ist in der UN-BRK festgeschrieben in Art. 4, Abs. 3. Was macht die deutsche Regierung? Sie macht das gleiche wie vorher, nur mehr: ein mehr an Quantität, nicht an Qualität. Die Qualität wäre wichtig gewesen zu verändern. Damit man transparente Prozesse hat. Ein gutes Beispiel für schlechte Partizipation ist die amtliche Übersetzung der UN-BRK. Da kommt das Wort Inklusion nicht vor. Inclusion ist mit Integration übersetzt worden zum Beispiel. Man kann viele Fehler finden. Wir haben eine Schattenübersetzung herausgebracht. Hier ist sie. Davon habe ich einen Karton mitgebracht. Hinten auf dem Flügel liegen einige Exemplare. Die ist korrekter als die amtliche Übersetzung. In jeder Legislaturperiode bitten wir die Bundesregierung, eine vernünftige Übersetzung herauszubringen, weil die Sachbearbeiter\*innen in den Ämtern mir sagen, wenn ich sie damit konfrontiere, dass es falsch ist: *Wir müssen uns an die amtliche Übersetzung halten*. Es wird Zeit, mit vernünftigen Partizipationsstandards zu arbeiten – ich könnte noch viel mehr sagen. Ich höre jetzt auf. (Beifall)

**Wrase:** Herr Dusel als Beauftragter der Bundesregierung, Sie haben auch die Schattenübersetzung auf Ihrer Webseite. Sie sprachen an: Inklusion für Menschen mit Behinderungen im Bildungsbereich ist ein großes Thema. Die Förderschulen sind in Deutschland über Jahrzehnte gewachsen, die Entwicklung hat Herr Aichele dargestellt. Zwar wird viel über Inklusion geredet. Wenn man aber an die Sonderschulen guckt, geht noch der gleiche Anteil von Kindern auf diese Schulen. Das ist eine der paradoxen Entwicklungen. Es bringt mich dazu, Vera Moser anzusprechen. Sie hat Heil- und Sonderpädagogik studiert, promovierte in Erziehungswissenschaft. Sie hat sich in ihrer Doktorarbeit und Habilitation mit der Sonderpädagogik als Disziplin auseinandergesetzt, mit ideengeschichtlichen Traditionen etc. Sie gehört zu denen, die sich der inklusiven Pädagogik zugewandt haben, in vielen Publikationen, was in der Sonderpädagogik bis heute nicht Standard ist. Sie war Professorin an der Universität Gießen, ist 2010 an die Humboldt-Universität zu Berlin gewechselt und hat das Zentrum für Inklusionsforschung Berlin gegründet. Insofern werden wir mit Ihrem Beitrag den Bildungsbereich in den Fokus bekommen.

**Moser:** Ich würde vielleicht den Blick positiver wenden – nicht nur, weil das halbe Glas für mich meist eher voll als leer ist, sondern weil manche Dinge Zeit brauchen. Denn wann kann man erwarten, dass ein gesellschaftlicher Transformationsprozess zum Ende gekommen ist? Und welche Strategien wurden genutzt, die man jetzt evaluieren könnte? Schließlich war ja bei der Ratifizierung der UN-Behindertenrechtskonvention nicht direkt klar, mit welchen Strategien welche Akteur\*innengruppen wie verfahren wollten/sollten. Einerseits gab es eine offensive Diskussionslage, das Menschenrechtsargument nach vorne zu rücken. Aber eine andere wäre ja auch, deutlicher das ‚Win-Win‘ für die Gesellschaft herauszustellen, was also die Umsetzung der UN-BRK gesamtgesellschaftlich bedeutet. Das ist aus meiner Sicht nicht ausreichend gelungen, denn die Umsetzung der UN-BRK wird i.d.R. als Umsetzung von Rechten von Menschen mit Behinderungen gesehen und nicht als ein gesellschaftlicher Transformationsprozess, der alle betrifft. Weiterhin hätte in den Umsetzungsstrategien das organisationssoziologische Wissen aufgenommen werden müssen, dass sich Organisationen nur weiterentwickeln lassen, wenn an bereits implementierte Inhalte angeschlossen wird. Eine völlige Neuausrichtung funktioniert nicht. So hätte z.B. die UN-BRK im Bereich der Schule sehr viel deutlicher an die Frage der Reform der Lehrkräftebildung, der Didaktik oder des Umgangs mit heterogenen Schüler\*innen angeschlossen werden können, wie dies z.B. hier in Berlin, aber auch in den anderen Stadtstaaten geschehen ist, aber die meisten Bundesländer haben ein enges Inklusionsverständnis implementiert und die UN-BRK als Add-on der Schulentwicklung platziert. Der Slogan übrigens, dass Inklusion und Demokratie zusammengehören ist schon sehr alt, weil der Deutsche Bildungsrat 1973 bereits eine Empfehlung zur gemeinsamen Unterrichtung von behinderten und nicht behinderten Schüler\*innen veröffentlicht hatte, deren Grundtenor war, dass man eine demokratische Gesellschaft nicht entwickeln kann, wenn man sich die Situation behinderter Menschen nicht anschaut.

Dies stand im Kontext der Reformbewegungen der 1970er Jahre, die mit Blick auf die Thematik Behinderung nicht nur die breite Aufarbeitung der Gräueltaten der Nationalsozialisten initialisierte, sondern auch die Mobilitätsfrage thematisierte: Denn bis zu diesem Zeitpunkt gab es z.B. für Rollstuhlfahrer\*innen keine Möglichkeiten, das öffentliche Verkehrssystem zu nutzen. Und mit diesen Veränderungen hat sich auch die gesellschaftliche Vielfalt deutlich erhöht. Als ich zur Schule ging, sah ich nie einen Menschen mit Behinderung. Wenn ich jetzt meine Studierenden frage, wer selbst eine inklusive Schule besucht hat, bejaht dies ein Drittel.

Ein letzter Punkt wäre die Frage der Steuerung im Bildungssystem. Hier fehlt es in der Tat, wie die Staatenberichtsprüfung 2015 anmahnte, vielfach an klaren Zielvorstellungen, Indikatoren und Benchmarks. Aber das kann man nicht generalisieren: So finden sich aktuell in etlichen Koalitionsverträgen der Landesregierungen Hinweise zu Schließungen bestimmter Förderschultypen, wie z.B. in Niedersachsen oder Mecklenburg-Vorpommern.

Weiterhin wurden die Schulgesetze weiterentwickelt und die Bundesregierung hat sehr viel Geld in die Hand genommen, um Forschung zur Thematik Inklusion voranzutreiben. So hat z.B. die Qualitätsoffensive Lehrerbildung an mehr als 40 deutschen Universitäten Projekte gefördert, die Lehrkräftebildung auch in Bezug auf die Inklusionsthematik weiterzuentwickeln und hier insbesondere die Fachdidaktiken mit ins Boot geholt. Dies ist deshalb wichtig, weil die Lehrkräfte in der Tat bemängeln, dass sie insbesondere fachdidaktisch nicht ausreichend qualifiziert sind.

In diesem Zusammenhang möchte ich aber auch auf die Dissertation von Anne Piezunka hinweisen. Sie beschäftigte sich mit der Frage, wie wird Inklusion in den Schulinspektionen der Länder umgesetzt. Sie kommt zu dem erschreckenden Befund, dass die Bundesländer Inklusion nicht als Thema von Innovation und Partizipation verstehen, sondern eher im Sinne: *Ach, müssen wir auch noch das machen?* platziert haben. Das muss sich ändern.

**Wrase:** Zur Frage der Widerstände und was sind gute Strategien. Sigrid Arnade, wir hatten hier in Berlin vor einigen Tagen eine große Demo der Bauern mit ihren Treckern. Warum ist das nicht wie in anderen Ländern so, dass Menschen mit Behinderung in dieser Form sichtbar werden? Warum sind da nicht 3000 Rollstühle, die vor das Brandenburger Tor rollen? Oder ist das nur mein Eindruck, dass diese Bewegung nicht so sichtbar ist?

**Arnade:** Normale Demos locken niemanden mehr hinter dem Ofen vor. Als es um das Bundesteilhabegesetz ging waren Demos, da hatten wir über 5000 behinderte Leute in Berlin – das war nicht mal in der Berliner Abendschau bzw. in den anderen Medien – es hat keinen interessiert. Aber wir haben uns im Mai 2016 mal eine Nacht angekettet am Reichstag, 20 ungefähr, und wir waren in allen Medien drin, da waren Fernsehsender, in der *Süddeutschen*, in der *Zeit* haben wir Gespräche geführt. Das war ein Medienecho sondergleichen.

Nun interessieren mich Traktoren wenig, aber es geht um phantasievolle Aktionen – da muss man Leute aktivieren. Ich glaube, bei den Menschen ist auch viel Frust da. Ich wollte mal für eine bessere Welt kämpfen, inzwischen sind es nur Abwehrkämpfe. Alles geht den Bach runter, wird schlechter, kaum kommt man aus dem Urlaub, hat Jens Spahn das Reha-Stärkungsgesetz auf den Weg gebracht. Natürlich haben wir uns dann Spahn in den Weg gestellt, ein Gespräch erzwungen, aber das ist so frustrierend, immer diese Abwehrkämpfe. Vielleicht haben andere, im Publikum sind ja viele junge Menschen, vielleicht haben die Ideen, was man machen kann.

**Wrase:** Was kann die Bundesregierung machen, Herr Dusel?

**Dusel:** Ich kann nicht mit der Kavallerie einreiten, das gibt mein Amt gesetzlich nicht her. Wenn Sigrid Arnade das Intensivpflege-Stärkungsgesetz benennt – was kann man machen? Viele Hintergrundgespräche führen, Überzeugungsarbeit leisten, Handlungsempfehlungen geben. Zum Beispiel haben wir 25 Jahre Benachteiligungsverbot im Grundgesetz, zehn Jahre UN-Behindertenrechtskonvention und die nahmen wir zum Anlass, ins Land zu fahren, mit Leuten zu reden und mehr zu erfahren, zum Beispiel zum Thema Obdachlosigkeit bei Menschen mit Behinderungen oder über die schlechte medizinische Versorgung von Menschen mit Mehrfachbehinderungen. All dies geben wir an die Bundesregierung weiter, in diesem Jahr konkret von Teilhabeempfehlungen.

Im Dezember haben wir den internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen, da werden wir diese Empfehlungen an die Bundesregierung übergeben. Nicht nur an Hubertus Heil, sondern an alle Ressorts. Das ist das Familienministerium, das Gesundheitsministerium, das Innenministerium wegen gleichwertiger Lebensverhältnisse für Menschen mit Behinderungen. Das ist meine Art und Weise, Inklusion braucht Verbündete.



Eines muss klarwerden: wenn wir glauben, die Bundesregierung oder eine Landesregierung kann Inklusion verordnen, liegen wir falsch. Solange Eltern von Kindern mit geistiger Behinderung von anderen Eltern schief angeguckt werden, solange müssen wir auch über die Zivilgesellschaft reden. Sonst springt man zu kurz.

Daher bin ich überzeugt, klar, wir brauchen die entsprechenden Rahmenbedingungen, aber müssen auch in der Zivilgesellschaft schauen, welchen Blick haben die Leute auf Menschen mit Behinderung – der ist immer noch defizitär geprägt. Das erlebten wir auch bei der Pränataldiagnostik. Wir brauchen Expertise in der Ausbildung von Medizinberufen. Wir haben es zum Beispiel mit viel Anstrengung geschafft, dass die Belange der Menschen mit Behinderungen in die Ausbildungscurricula von Hebammen kommen. Für diese Rahmenbedingungen muss die Bundesregierung sorgen.

Es geht um einen einfachen Grundsatz: dass auch Menschen mit Behinderung Bürgerinnen und Bürger dieses Landes sind, sie haben die gleichen Rechte wie alle anderen auch. Es ist Aufgabe des Staates, nicht nur das Bundesteilhabegesetz zu erlassen, sondern vor allem dafür zu sorgen, dass die Rechte bei den Menschen ankommen, sie sich darauf verlassen können. Wenn das nicht ankommt, sind die Leute zu Recht frustriert und laufen manchmal denen hinterher, die scheinbar einfache Antworten auf komplizierte Fragen geben. Wir müssen Gesetze schaffen, aber uns auch an die Regeln halten, und aber auch über die Bilder, die manche Menschen immer noch in den Köpfen haben, reden. (Beifall)

**Wrase:** Die Frage nochmal an Frau Rüffer: Sie bringen das Thema Rechte von Menschen mit Behinderung bei Bündnis 90/Die Grünen nach vorne. Besteht denn in ihrer Partei Offenheit gegenüber diesem Anliegen, so dass Sie auch Initiativen voranbringen können, zum Beispiel eine Reform des Bundesteilhabegesetzes, oder ist es da auch schwierig?

**Rüffer:** In der grünen Partei sind die Menschen wie überall auch. Also wird Politik für eine inklusive Gesellschaft mitunter als randständiges Thema wahrgenommen, das ein paar Menschen im Rollstuhl oder mit Trisomie 21 betrifft. Da denkt man nicht unbedingt, dass Schule sich verändern muss. Also Inklusion wird nicht immer verstanden. Das Problem gibt es also auch in meiner Partei – dass man immer wieder erklären muss, was Inklusion bedeutet. Wir müssen insgesamt breiter in die Gesellschaft hineinkommunizieren, damit deutlich wird, dass Demokratie und Inklusion zusammengehören. Und dass die Antwort auf viele Probleme, die wir haben, eine wirklich inklusive Gesellschaft ist.

Ich glaube, das Recht, das wir setzen, führt zu einer Bewusstseinsveränderung in der Gesellschaft. Daher sind die Regeln so wichtig, die wir setzen. Wenn wir zum Beispiel die Pränataldiagnostik genauer ansehen: Schon eine Weile wird über Bluttests diskutiert, mit denen Schwangere z.B. untersuchen lassen können, ob ihr Kind mit einer Trisomie geboren würde. Es gibt bereits weitere Tests, zum Beispiel auf Mukoviszidose. In der Debatte, die gesundheitspolitisch dominiert ist, reden wir nicht über Menschen, sondern über Risiken. Es erscheint als Problem, ein Kind mit Down-Syndrom zu bekommen, das bestenfalls vermieden wird. Und nun kommen noch die gesetzlichen Krankenversicherungen ins Spiel: Wenn sie künftig die Kosten für solche Tests übernehmen, dann wirkt das wie ein Gütesiegel und signalisiert der Gesellschaft und schwangeren Frauen, dass es erwünscht ist, Behinderungen zu vermeiden. Mit einer anderen Botschaft ins Bewusstsein zu dringen und schwangeren Frauen zu signalisieren, dass jedes Kind willkommen ist, ist nicht leicht.

Wir müssen deutlich machen, dass es nicht um die Interessen einzelner geht, sondern dass Inklusion ein Menschenrechtsthema ist. In meiner Partei wurde das deutlich nach der Landtagswahl in NRW, das habe ich ja schon berichtet, wenn dann Stimmen laut werden, die fragen: Müssen wir nicht langsamer machen mit der Inklusion? Aber insgesamt sind natürlich alle gefordert.



Da erwarte ich von allen Parteien, dass sie Personen nach vorn stellen, die sich nachdrücklich für eine inklusive Gesellschaft stark machen und nicht beim ersten Gegenwind einknicken. Das passiert momentan nicht. Das ärgert mich auch in meiner eigenen Partei. (Beifall)

**Arnade:** Bei dem Thema Inklusion könnte ich an die Decke gehen. Anfang der 90er beschäftigte ich mich damit als freie Journalistin, da lagen wir im Mittelfeld des europäischen Vergleichs. Alle sagten: Nicht so schnell. Inzwischen sind wir ein Schlusslicht im Vergleich. Und es heißt: Nicht so schnell, nicht überfordern. Man muss doch mal anfangen. Als deutscher Behindertenrat sagten wir, es ist kompliziert, wir müssen alle mitnehmen. Wir brauchen einen Masterplan, wo alle, die Bundesregierung, die Bundesländer, die Eltern, die Betroffenen an einen Tisch gehen. Stattdessen wursteln 16 Länder alleine mit mehr oder weniger Erfolg vor sich hin, es wird zu viel Geld ins Sondersystem gesteckt. Im Regelsystem haben wir zu große Klassen mit überforderten Lehrkräften, damit ist Inklusion verbrannt. Der Trend muss umgedreht werden, statt weiter auf der Bremse zu stehen. (Beifall)

**Wrase:** Anknüpfend an den Bildungsbereich: Sonderpädagogik. Sonderpädagogik boomt wegen Inklusion. Aber es verändert sich an den Sondersystemen nicht so viel. Wenn ich mit den Kolleg\*innen spreche merke ich, Sonderschulen werden weiter positiv gesehen. Inklusion scheint in den Köpfen nicht durchgedrungen zu sein. Wann wird Sonderpädagogik endlich zur Inklusionspädagogik? Welche Chancen, welche Ansätze siehst Du?

**Moser:** Ich schicke Dir die nächsten Tagungsprogramme der Sonderpädagogik gerne zu: Selbst der Fachverband, der seit 1898 für die Entwicklung der Sonderschulen steht, hat seine Strategie auf Inklusion umgestellt. Auch die gesamte Ausbildung unserer Studierenden hat die Inklusionsthematik zentral im Blick. Aber hierzu sind auch interdisziplinäre Kooperationen wichtig. Gerade im Bereich der Fachdidaktiken oder der schulischen Diagnostik. Und hier in Berlin bilden wir keine Lehrkräfte für Förderschulen aus. Aber damit einhergeht auch ein Prozess veränderter beruflicher Identitäten, der nicht von jetzt auf gleich zu haben ist. Und: Wo Systeme, also Förderschulen sind, finden sich auch Schüler\*innen und das stabilisiert das System auf der anderen Seite. In den 1970er Jahren wurden viele neue Förderschulen gebaut und davon lebt das System noch heute.

**Wrase:** Jetzt haben wir lange genug hier vorne gesprochen. Ich sehe zwei Wortmeldungen. Kommen Sie mit dem Mikro nach vorne? Der Herr im roten Pullover anschließend.

## AUSTAUSCH ZWISCHEN PODIUMSSPRECHER\*INNEN UND BESUCHER\*INNEN

**Veranstaltungsbesucher\*in A:** Die Formulierung von Herrn Aichele, Konfrontation auf die Zivilgesellschaft trifft auch auf die Diskussion zu. Zehn Minuten sind wenig. Spahn – das ist Fokus auf dem Weg des Diskurses, Pflegekräfte sind überfordert, die müssen entlastet werden. Was leidet darunter? Lebensqualität von Menschen, die an Sonden hängen und nicht mehr aus den Krankenhäusern kommen werden. Dann Unglaubliches. Vor einem Jahr [unverständlich] eine sehr tolle liebevolle Art und Weise entwickelte zu arbeiten. Da gab es Vorstellungen von Menschen mit Behinderungen, es ist kein Verzicht, eine andere Lebenswelt. Helen Keller wurde unterstellt, sie wäre von ihrer Lehrerin quasi gefüllt worden. Das muss man sich reinziehen. Herr Dusel – bei Ihrer Aufzählung fehlten die Menschen, die sich nicht in Männer und Frauen einteilen lassen, es werden auch Menschen dazugezählt, die sich [nicht] einordnen lassen. Es muss einen gesellschaftlichen Zusammenhang geben, es muss Assistenzen für Sexualtherapeuten geben, für Menschen, die in Krisen beistehen, Open Dialogue in Sachen Psychiatrie – da wurde gemauschelt – es sind Einrichtungen, Leute, die psychische Krisen durchleben, werden abgeschoben. Es sind oft Einrichtungen, nicht Krankenhäuser. Danke.

**Veranstaltungsbesucher\*in B:** Ich möchte auf ein Problem hinweisen, das Herr Aichele zu Anfang in seinem Bericht thematisierte. Was vielleicht nebensächlich erscheint, nämlich ein statistisches Problem. Er wies darauf hin, dass er in seinem Bericht in erster Linie auf die Menschen, die amtlich als schwerbehindert bezeichnet werden, rekurrieren kann, es gibt aber einige hunderttausende Menschen, die als wesentliche Behinderte oder von Behinderung Bedrohte im Bereich der Eingliederungshilfe ihre Assistenzleistung kriegen, die in den Berichten kaum erwähnt werden. Es wird auch nicht auf unterschiedliche Behinderungsarten rekurriert, genau wie Sie gerade sagten, nach Männer und Frauen wird auch nicht differenziert. Eine differenzierte Berichterstattung könnte uns über mangelhafte Inklusion von bestimmten Gruppen von Menschen mit Behinderungen treffsicherere Aussagen ermöglichen, zum Beispiel, welche Menschen mit Behinderungen in welchen Wohnformen leben.

Ich glaube, der Zuwachs an stationären Wohneinrichtungen ist nicht für alle Behinderungsarten gleich auswirkend, sondern dass es Unterschiede gibt, auch welche behinderten Menschen auf einmal in Pflegeheimen landen, nicht in der Behindertenpflege. Da ist dringender Handlungsbedarf, um genauer Bericht erstatten zu können.

**Veranstaltungsbesucher\*in C:** [Stellt sich vor.] Ich habe den Eindruck, dass nicht verstanden wird, was Inklusion bedeutet, sodass ein Umlabelungsprozess stattfand, man sagt nicht mehr Integration, man muss Inklusion sagen. Wenn ich in Sachen Bildungsbereich höre, es wird davon gesprochen: von Inklusionskindern, da merke ich, da ist mehrere Jahre Aufklärungsbedarf erforderlich, um ein anderes Verständnis von Inklusion zu kriegen. Das ist der Bereich Bewusstseinsbildung. Noch eine Anregung, was auch den Sprung zur Monitoring-Stelle schließen könnte: Menschenrechtsbildung ist wichtig. Nicht nur die UN-BRK zu betrachten, sondern es gibt noch mehr Menschenrechtskonventionen. Generell fehlt unserer Gesellschaft eine Menschenrechtsbildung. Das könnte helfen, den Tendenzen entgegenzuwirken, Stellung zu beziehen. Das ist unser Kompass in der Gesellschaft, keine Beliebigkeit.

**Veranstaltungsbesucher\*in D:** [Stellt sich vor.] Ich bin taub. Ein wichtiger Punkt ist Menschen mit Behinderungen werden oft pauschal in eine Gruppe gefasst. Das muss man multifaktoriell betrachten. Menschen mit Behinderungen haben viele verschiedene Identitäten. Insofern sind die Bedürfnisse unterschiedlich und Erfahrungshorizonte auch. Was im Bericht angesprochen wurde: Es gibt verschiedene Zielgruppen, es gibt Menschen mit Behinderungen denen fehlen andere Dinge. Taubblinde Menschen haben andere Bedürfnisse, die kann man mit tauben Menschen nicht in eine Gruppe packen. Ein weiteres Thema *Barrierefreiheit*. Die Gesellschaft sagt, Barrierefreiheit ist mit baulichen, technischen Einrichtungen erledigt. Aber das Thema Gebärdensprache, was an exponierten Stellen genannt wird, wird gar nicht genannt. Gebärdensprache kommt gar nicht vor. Wir haben keinen Bezugspunkt, dann wird gesagt: *Stimmt, wir brauchen das*. Gebärdensprachdolmetscher\*innen haben wir im Wahlkampf, aber wenn Dolmetscher\*innen da sind, ist das alles, dann ist das Thema Inklusion erledigt. Aber die Bedürfnisse sind noch anders. Art. 24 sagt was über Identitätsbildung. Da müssen noch viele Aspekte mit in den Bericht. Das fehlt mir.

**Veranstaltungsbesucher\*in E:** Kann ich anknüpfen? Ich komme von der Humboldt-Universität zu Berlin. Der Begriff der Inklusion ist für uns ein Thema, wo wir gucken müssen, was bedeutet es für die Gesellschaft. Thema *Selbstbestimmung* hat auch in dem Dialog keine Rolle gespielt. Ich denke da sofort an das Thema *Inklusion*. Das sind zwei Themen, die zusammengehören. Letzte Woche habe ich in einem Gremium mitgearbeitet bei der Einrichtung eines Hospizes für taube Menschen, da ist ein hoher Bedarf. Die Krankenkassen sagen, das ist Exklusion. Für uns ist das keine. Wenn Gebärdensprache eine Rolle spielt, ist das keine Exklusion. Sie sprachen von verschiedenen Fronten, das ist die gleiche Situation.

Wenn gesagt wird, Dolmetscher\*innen sind da, das ist Inklusion, wir haben eine Rampe – das ist Inklusion. Das reicht aber nicht. Demokratieverständnis ist wichtig. Menschen mit Behinderungen kommen auch im Bundestag nicht vor. Ich frage mich, wie man die Zivilgesellschaft erreicht. Es ist ein komplexes Feld, es fehlt an allen Ecken und Enden.

**Veranstaltungsbesucher\*in F:** [Stellt sich vor.] Zwei Dinge wollte ich sagen, die auf das Gespräch auf dem Podium Bezug nehmen. Es gibt noch Demos, auch wenn sie am Kottbusser Tor enden. *Pride Parade – Verrückt Feiern*, so heißt eine Parade, es gibt Gebärdensprachdolmetscher\*innen, einen Wagen für Menschen, die sensibel sind und Beschwerden während der Parade haben. Das kann man ja nachlesen.

Dann zu Herrn Dusel: Ich beziehe mich auf den Fachbereich Psychiatrie, die Verantwortung des Staates, das hat immer zwei Abteile, einmal die Frage der Rechtmäßigkeit, wenn wir schauen, dass für Menschen mit psychiatrischen Diagnosen eigene Gesetze geschaffen werden, Menschen ihrer Freiheit extrem beraubt werden und sie Zwangsmaßnahmen ausgesetzt sind, ist das ein Punkt auf den ich hinweisen möchte. Ich bin großer Fan der Monitoring-Stelle, mache Beratung für Psychiatriebetroffene, hätte aber gerne eine niedrigschwelligere Beschwerdeinstanz. Jede Woche bekomme ich auf der Arbeit Berichte von Verletzungen, die zu tun haben mit Zwangsmaßnahmen und Festbinden, für die es zwar eine Beschwerdestelle gibt, aber keine reglementierende Funktion. Es wird also nichts geändert.

Dann die Verantwortung der Regierung. Da ist die Frage, wo gehen die Gelder hin? Es geht um Hilfesysteme und wie werden die konzipiert. Es gibt auch neue Ansätze in der Betroffenenkontrolliertenforschung, wo Menschen mit gelebter Erfahrungen sich beteiligen an der Konzeption und Veränderung des Systems. Wenn man sich in Berlin das anschaut die letzten zehn Jahre, wo gingen die Gelder hin? Da sieht es sehr mau aus. Ich hoffe, dass für die nächste Dekade einiges an Veränderungen kommt. Und ich danke für die Verantwortung.

**Wrase:** Da kam ja vieles zusammen, Fragen zu Menschen mit psychischen Problemen, die Frage der Berichterstattung und der Forschung. Ich möchte noch mal in die Runde geben, damit Sie vielleicht kurz darauf reagieren. Auf alles können wir nicht mehr eingehen, greifen Sie sich etwas heraus.

**Rüffer:** Ich glaube auch, es muss deutlicher werden, dass nicht jeder behinderte Mensch die gleichen Bedarfe hat. Insofern vielen Dank für den Hinweis, dass eine differenzierte Berichterstattung erfolgen sollte. Dazu passt der Beitrag zur Gehörlosigkeit auch gut: Es gibt immer noch wenig Verständnis für die unterschiedlichen Lebenslagen, mit denen wir zu tun haben. Es gibt ja sogar gerichtliche Verfahren, ob Eltern zum CI für ihre Kinder genötigt werden können, an denen man sieht, wie unterbelichtet die menschenrechtliche Perspektive in den Behörden teilweise ist. Die Entscheidung der Eltern hat viel mit Selbstbestimmung zu tun und es ist eine Anmaßung des Staates, wenn er für sich in Anspruch nimmt, in solchen Fällen besser über das Kindeswohl entscheiden zu können.

Ich möchte einen weiteren Bereich ansprechen, auch in Bezug auf Gehörlosigkeit: Es ist ja paradox, dass in Sonderschulen für gehörlose Kinder Lehrerinnen und Lehrer oft nicht gebärdensprachkompetent sind. Man kann sich kaum vorstellen, dass es 2019 immer noch so ist, dass gehörlose Kinder in Systemen lernen müssen, die auf Lautspracherwerb setzen und so die Bildung einer gehörlosen Identität behindern. Das ist eine riesige Baustelle und eine differenzierte Diskussion zu dem Thema ist notwendig. Da ist der Hinweis auf die Frage, können nicht auch bedarfsgerechte Einrichtungen wie zum Beispiel ein Hospiz für Gehörlose passen – wer entscheidet das eigentlich? Oder gibt es auch Zwangsinkludierungen?

Ich möchte noch etwas sagen zur Gruppe der Menschen mit seelischen Erkrankungen oder Auffälligkeiten. Wir hatten viel zu tun in den letzten Jahren mit dem Verein Kellerkindern, die die Perspektive dieser Menschen stärker in den Vordergrund stellen wollen. Nach der Anhörung in Genf zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention in Deutschland, stellt sich natürlich auch die Frage nach der notwendigen Anpassung des Betreuungsrechts: Also wir kamen zurück aus Genf in die deutsche Realität und hörten: *Was interessiert uns das, was irgendso ein Fachverband sagt, die wissen von uns doch nichts.* Da sind wir gut beraten, über den Zusammenhang zwischen Inklusion und Demokratie nachzudenken.

Die AfD hatte letzte Woche eine kleine Anfrage, in der sie nachzuweisen versuchte, dass es einen Zusammenhang zwischen seelischen Erkrankungen und Gewalttaten gibt. Wir müssen in diese Debatte rein und uns zur Wehr setzen. Wir müssen die notwendigen Leitplanken da setzen.

**Dusel:** Ich will auf drei Dinge eingehen. Sie sagten, es geht auch um die Frage der Intersektionalität und Diversity insgesamt. Sie machten es fest an Männern und Frauen, es geht mir natürlich immer auch um Diversität. Es gibt Menschen mit unterschiedlichen Bedürfnissen an Barrierefreiheit. Ich selbst kann gut Treppen laufen, aber so eine Bühne ist für mich nicht barrierefrei. Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen, dazu habe ich den Eindruck aus dem UN-Fachausschuss 2015 noch sehr präsent. Dort hat man besonders Wert daraufgelegt, der Bundesrepublik Deutschland klare Empfehlungen im Bereich der Inklusion zu geben. Der Ausschuss war sehr besorgt, deeply concerned. Ich habe die Empfehlungen aufgegriffen und beispielsweise auf einem großen Kongress der DGPPN einen Vortrag zu diesem Thema gehalten. Wichtig ist mir, dass wir zur Vermeidung von freiheitsentziehenden Maßnahmen und Zwangsbehandlungen mehr Forschung brauchen. Auch mit der Bundesregierung bin ich in ständigem Austausch zu diesem Thema.

Zum Gewaltschutz von Frauen und Mädchen mit Behinderungen – wir müssen die Kinder noch stärker in den Blick nehmen, sie mehr teilhaben lassen an Entscheidungen, die ihr Leben betreffen, auch darauf hat der Fachausschuss uns deutlich hingewiesen.

**Arnade:** Wir haben auch das Jubiläum 30 Jahre Kinderrechtskonvention. Bei den Verhandlungen zur UN-Behindertenrechtskonvention in New York, da waren behinderte Kinder da, eine engagierte Frau aus Großbritannien hat weltweit Kinder zusammengetrommelt, die vor der Delegation sprachen. Dann kamen Kinder mit Behinderung zu uns. Das war wirklich Partizipation. Das ist gut gelungen, und in Deutschland kriegen wir das nicht auf die Reihe. Aber da ist noch viel zu tun jedenfalls.

Mit den Beeinträchtigungsformen – alle Menschen mit Behinderung haben das gleiche Erlebnis, dass sie diskriminiert werden, die einen, weil sie auf die Sonderschule verwiesen werden, weil keine Rampe, keine Gebärdensprachdolmetscher\*innen da sind, etc. Ich denke, das haben wir mit dem ersten Parallelbericht gut hingekriegt, dass wir die Diskriminierungstatbestände benannten mit Beispielen aufzeigen.

Die stärksten Menschenrechtsverletzungen sind an Menschen mit psychischer Erkrankung – keiner guckt hin, das ist teilweise ein rechtsfreier Raum. Guckt man in die Forensik, Leute haben eine Straftat begangen im Zustand der Schuldunfähigkeit, dann haben sie keine Chance da rauszukommen. Und die Zwangsbehandlungen, das ist ein dramatisches Feld, das wird viel zu wenig beachtet. Die Lobby ist zu klein. Es sollte eine neue Psychiatrie-Enquete da geben. Das ist leider nicht gelungen. Da muss viel mehr passieren und gesellschaftliche Kräfte müssten zusammenwirken. Sie sagten, es gibt keine Beschwerdestelle, wir haben mal Diskriminierungsfälle gesammelt und an alle Abgeordneten geschickt mit der Forderung, dass ein zivilrechtliches Antidiskriminierungsgesetz kommen muss. Das hat zehn Jahre gedauert, dann hat es funktioniert und das AGG kam.

Ich denke wichtig ist, dass alle Gruppen mit unterschiedlichen Diskriminierungsmerkmalen im Bereich Behinderung und in allen anderen Bereichen, ob Migration, sexuelle Orientierung, Religion, wirklich zusammenarbeiten und dafür sorgen, dass es gesellschaftlichen Zusammenhalt gibt, um den rechts-populistischen Tendenzen entgegenzuwirken. Und wenn einem gemeinnützigen Verein die Gemeinnützigkeit entzogen wird – wie Attac oder der Verein, der sich für die Verfolgten des Naziregimes einsetzt. Man müsste die Abgabenordnung ändern, da gibt es Vorschläge zu. Wir können nicht sagen, wir kümmern uns nur um schulische Inklusion. Hier werden Grundsätze unseres demokratischen Gemeinwesens zerrüttet und demokratische Strukturen aufgeweicht. Wir müssen zusammenhalten und uns mit lauter Stimme dagegenstellen. (Beifall)

**Moser:** Dem kann ich zustimmen, gerade der Verband der Verfolgten des Naziregimes hat sich für Menschen eingesetzt, die sterilisiert wurden und um deren Entschädigungszahlungen gekämpft.

Zentral erscheint mir abschließend auch, dass es keine amtliche Definition von Inklusion gibt. Wir haben keine Standards. Jede Schule kann sich ein Schild an die Tür hängen auf dem steht, wir sind eine inklusive Schule und keiner kann begründet sagen, das stimmt nicht. Dies gilt es dringend nachzuholen. Es ist auch keine Beteiligungskultur im Sinne von standardisierten Verfahren verabredet worden. Als Vertreterin der Zivilgesellschaft war ich bei einer Anhörung der Kultusministerkonferenz und es wirkte wie eine Veranstaltung von *Wünsch-Dir-Was*. Alle Vorschläge wurden notiert und am Ende kam ein Papier heraus, das von allen guten Vorschlägen bereinigt war und juristisch geprüft.

Der Geist dieser Empfehlung von 2011 „Inklusive Bildung von Kindern und Jugendlichen mit Behinderungen“ im Sinne einer Parallelität von Inklusion und Förderschulen war nicht final abgestimmt, sondern nur eine der im Anhörungsverfahren vertretenen Positionen. Wir brauchen also auch Standards für eine inklusive Beteiligungskultur. Und auch das öffentliche Verständnis von Inklusion ist, wie schon diskutiert, erweiterungsbedürftig. Eine mit dem Jakob-Muth-Preis ausgezeichnete Schule stellte mir bei einem Besuch einmal ihre „drei Inklusionskinder“ vor.

**Wrase:** Ich denke, wir hatten eine intensive Diskussion. Wir können beim Empfang gern weiter-sprechen – ich hoffe, die Referent\*innen haben noch einen Moment Zeit und stehen für Fragen und Gespräche zur Verfügung. Wir haben keine offiziellen Schlussstatements, die Fragen sind so vielschichtig, haben so offene Enden, mehr kann diese Veranstaltung nicht leisten. Ich habe mich gefreut, über die Expert\*innen, die heute dabei waren, die Vorstellung des Berichts und dass so viele Interessierte gekommen sind und bis jetzt durchgehalten haben. Das zeigt, dass das Thema auf großes Interesse stößt, dass wir weiter diskutieren müssen. Draußen gibt es jetzt Gebäck und Wein, und auch Nicht-Alkoholisches. Sie sind eingeladen, sich dort auszutauschen. Vielen Dank für Ihr Kommen! (Beifall)